

Tiefgarage Bahnhofplatz AG Postfach 4251, 6002 Luzern Telefon 041 210 17 12 Fax 0412 10 17 17 inf o@parking-luzern.ch

www.parking-luzern.ch

Mietvertrag Bahnhof P3 Universität Nr. 2578 / 15

1. Parteien Vermieterin

> Schweizerische Bundesbahnen SBB, Immobilien, Bewirtschaftung RailCity, Zentralstrasse 3

Postfach 2216 6002 Luzern

Vertreten durch

Tiefgarage Bahnhofplatz AG, Postfach 4251,6002 Luzern

und

Mieterin/Mieter

Max Mustermann Mustermann AG Musterstrasse 100 6002 Luzern

041 123 45 67

info@parking-luzem.ch

LU 000 000

2. Mietobjekt Liegenschaft: Frohburgstrasse 2, 6002 Luzern

Beschreibung Mietobjekt:

1 Parkplatz A im Bahnhofparking P3 Universität

- zur Mitbennützung mit den übrigen Parkhausbenutzem.
- zur Benützung für Personenwagen.
- die Parkplätze sind nicht fest zugewiesen

Legende:

A = Mitbenützung von Montag bis Freitag, 24h, CHF 270.40 zuzüglich MWST. pro Personenwagen

3. Vertragsdauer Mietbeginn: 01.05.2024 Mietende: unbestimmt

Mit minimaler Laufzeit von sechs Monaten, erstmals kündbar auf den

31.12.2024

Kündigungsfrist: 30 Tage

Der Mietvertrag kann unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist von 30 Tagen erstmals auf das Ende der minimalen Mietdauer aufgelöst werden. Unterbleibt eine Kündigung, so läuft die Miete auf unbestimmte Zeit weiter bis eine Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen

jeweils per Ende Monat erfolgt.

4. Mietzins Preis pro Monat für 1 Parkplatz A 270.40 CHF

zuzüglich 8,1% Mehrwertsteuer 21.90 CHF

Total Mietzins für Mietobjekt pro Monat 292.00 CHF



Tiefgarage Bahnhofplatz AG Postfach 4251, 6002 Luzern Telefon 041 210 17 12 Fax 0412 10 17 17 info@parking-luzern.ch

www.parking-luzern.ch

Satzänderungen der Mehrwertsteuer werden automatisch angepasst. In der Parkgebühr bzw. im Mietzins sind sämtliche Nebenkosten inbegriffen. Eine Verrechnung von Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.

Der Monatliche Mietzins ist unaufgefordert monatlich im Voraus auf den Ersten des Verfallmonats zu bezahlen. Sie erhalten von uns quartalsweise Rechnungen. Bitte richten Sie anschliessend im E-Banking einen Dauerauftrag ein, oder nutzen die einfache Art von eBill zum Bezahlen Ihrer Rechnungen.

Unterlässt der Mieter die ordentliche Mietzinszahlung, wird die Luzerner Parkkarte bis zum Nachweis der Bezahlung der ausstehenden Miete(n) gesperrt. Die Vermieterin mahnt nicht schriftlich. Eine Freischaltung ist erst möglich, wenn die Zahlung nachgewiesen oder auf unserem Konto eingegangen ist.

5. Benützung

Ort / Datum:

Mit der Benutzung des Parkhauses werden folgende Geschäftsbedingungen akzeptiert:

- Die Einstellplätze sind nicht überwacht. Die Autos sind auf den Einstellplätzen abzuschliessen. Die Versicherungen gegen Diebstahl, Feuer und andere Beschädigungen ist Sache des Benützers bzw. des Mieters. Das Parkhaus lehnt jede Haftung ab.
- Reinigungs- und Servicearbeiten an den eingestellten Autos sind untersagt. Die Lagerung von Autozubehör und anderen Gegenständen auf den Einstellplätzen ist nicht gestattet.
- Der Benutzer haftet für jeden Schaden, den er bei der Benützung im Bahnhofparking P3 Universität verursacht.
- Für Dauermieter sind Untermiete oder Abtretung des Mietvertrages ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin nicht gestattet.
- Der Benutzer verpflichtet sich, alle mündlichen und schriftlichen Anweisungen des Betriebspersonals zu befolgen.
- Bei BESETZT hat der Dauermieter kein Anrecht auf einen Parkplatz oder Einfahrt ins Bahnhofparking P3 Universität.
- Bei einer grösseren Anzahl Parkplatz-Reservationen durch eine Firma für einen Event hat der Dauermieter kein Anrecht auf einen Parkplatz oder Einfahrt ins Bahnhofparking P3 Universität.
- Ausschliesslicher Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Luzern.

Mit der rechtsgültigen Unterzeichung des Mietvertrages hat die Mieterin / der Mieter von den Benützungsbe-
dingungen Kenntnis genommen. Der Vertrag ist im Doppel ausgefertigt. Je ein Exemplar ist für die Parteien
bestimmt.

Die Vermieterin:	Die Mieterin / der Mieter: